

Protokollauszug vom

08.09.2021

Departement Bau / Amt für Städtebau:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19247, Nachhaltiges Bauen in Winterthur (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR. 21.674-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19247 Nachhaltiges Bauen in Winterthur im Betrag von 0.00 Franken (Minderkosten 200 000 Franken) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Amt für Städtebau; Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Das Parlament hat mit Beschluss vom 06.12.2010 für das Projekt Nachhaltiges Bauen in Winterthur einen Kredit von 200 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19247, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss).

2. Projektbeschrieb

Mit dem Projekt "Nachhaltigem Bauen in Winterthur" sollte ein Dach über die verschiedenen Einzelprogramme wie 2000 Watt / 1t CO₂, geltender Gebäudestandard 2008, Energho etc. gebildet werden.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 19247	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	200 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		0.00
Minderaufwand		200 000.00

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Das Vorhaben aus dem Jahre 2010 wurde aufgrund mangelnder interner Ressourcen über eine längere Zeitdauer nicht ausgelöst. Zudem entsprechen der Zweck und das Ziel des beantragten Projektkredites nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen.

Viele Aspekte und Standards des «nachhaltigen Bauens» haben sich über die letzten Jahre rasch verändert, so sind auch die meisten Standards und Vorgaben des Projektauftrages nicht mehr aktuell. Die Stadt Winterthur hat diverse Strategien und Umsetzungsagenden zu Klima- und Energiefragen erarbeitet. Diese klare Positionierung der Stadt macht das ursprüngliche Ziel und damit den Projektauftrag überflüssig.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. Auszug Budget 2011
2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung